



Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde
Mayen

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum
31.12.2021
und Lagebericht

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Vorjahresabschluss	13
3. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	24
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	26
II. Wirtschaftsplan	27
1. Erfolgsplanvergleich	27
2. Vermögensplan	28
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	29
H. Schlussbemerkung	30

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	2
Anhang 2021	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2021	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021	10
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021	11
Aufstellung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	13
Allgemeine Auftragsbedingungen	14

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 9. Dezember 2021 der Verbandsgemeinde Vordereifel für das

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 89 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben.

Den Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Anschlussnehmern liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 19. Dezember 2014 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" vom 24. Juli 2015 einschließlich der jeweiligen Entgeltsätze gemäß Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel (Stand 2021) Anwendung.

Eine Gesamtdarstellung der Abwasserbehandlungs- und Abwassersammlungsanlagen sowie der Regenbauwerke und des Rohrleitungsnetzes des Eigenbetriebs ist dem diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Lagebericht des Abwasserwerks zu entnehmen.

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 90 liegt um TEUR 238 unter dem geplanten Jahresverlust von TEUR 328.

Die Umsatzerlöse der laufenden Entgelte 2021 haben sich mit rd. TEUR 3.026 gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 31 vermindert. Die entsorgte Schmutzwassermenge liegt mit 668.820 m³ mit 2,94% unter Vorjahresniveau. Die Beitragssätze waren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr.

Es ergab sich ein Liquiditätsfehlbetrag von TEUR 9 nach einem Liquiditätsfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 126. Der Fehlbetrag soll mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 865 nach Zustimmung der Kommunalaufsicht verrechnet werden.

Nach Investitionen von TEUR 971 und Abschreibungen von TEUR 2.257 hat sich das Anlagevermögen entsprechend verringert. In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2022 sind Investitionen von rund TEUR 4.903 geplant.

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 den Beschluss gefasst, dass die laufenden Entgelte ab dem Jahr 2022 erhöht werden. Darüber hinaus hat der Verbandsgemeinderat am 03. Oktober 2022 einer deutlichen Erhöhung der Einmalbeitragssätze rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen. Beide Maßnahmen werden gemäß Werkleitung dazu führen die Ergebnis- und Finanzierungssituation des Eigenbetriebes nachhaltig zu verbessern.

Nach unserer Auffassung hat die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Entwurf

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abwasserwerkes Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EignAnVO), des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG), der Kommunalabgabenverordnung (KAVO), der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomEinrPrV RP) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft. Daneben haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt D wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurden von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der empfangenen Ertragszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Die Software umfasst folgende Module:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung

Die Personalverwaltung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt Rheinland-Pfalz abgewickelt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 2. September 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 9. Dezember 2021 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.10.2021 öffentlich aus. Dies wurde am 14.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

3. Jahresabschluss

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederungen der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der Eigenbetrieb hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2021		2020		+/- TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.1	4.223	99,4	4.260	98,9	-37
Andere aktivierte Eigenleistungen		25	0,6	49	1,1	-24
Betriebsleistung		4.248	100,0	4.309	100,0	-61
Materialaufwand	1.2	-906	-21,3	-919	-21,3	13
Rohertrag		3.342	78,7	3.390	78,7	-48
Personalaufwand	1.3	-796	-18,7	-837	-19,4	41
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Übrige Aufwendungen		-4	-0,1	1	0,0	-5
Verwaltungskostenbeitrag		-94	-2,2	-94	-2,2	0
Verwaltungsaufwand		-83	-2,0	-69	-1,6	-14
Betriebsaufwand		-38	-0,9	-37	-0,9	-1
Sonstige betriebliche Erträge	1.4	68	1,6	29	0,7	39
Abschreibungen		-2.256	-53,1	-2.257	-52,4	1
Betriebsergebnis		139	3,3	126	2,9	13
Finanzergebnis		-279	-6,6	-310	-7,2	31
Neutrales Ergebnis	1.5	50	1,2	-42	-1,0	92
Jahresergebnis		-90	-2,1	-226	-5,3	136

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	2021 TEUR	2020 TEUR	Verän- derung TEUR
Schmutzwassergebühren			1.103	1.136	-33
- Tarif	1,65 EUR/m ³	1,65 EUR/m ³			
- Menge	668.820 m ³	689.099 m ³			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.136	1.136	0
- Tarif	0,13 EUR/m ²	0,13 EUR/m ²			
- Menge	8.739.524 m ²	8.739.693 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			787	786	1
- Tarif	0,31 EUR/m ²	0,31 EUR/m ²			
- Menge	2.538.064 m ²	2.532.202 m ²			
Laufende Entgelte			3.026	3.058	-32
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			674	680	-6
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			433	429	4
Erlöse aus Betriebskostenumlage			43	40	3
Fäkalschlambeseitigungsgebühren			7	14	-7
Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Kostenerstattung VG Vordereifel			36	36	0
Einspeisevergütung PV-Anlage			3	2	1
			<u>4.223</u>	<u>4.260</u>	<u>-37</u>

1.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände	428	393	35
Strombezug	134	139	-5
Abwassergebühren Stadt Mayen	49	49	0
Abwasserabgabe	29	29	0
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	11	5	6
Wasserbezug	1	2	-1
Sonstiges	7	6	1
	<u>659</u>	<u>623</u>	<u>36</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltungsaufwendungen	149	198	-49
Klärschlamm Entsorgung	62	54	8
Überlassung Hebedaten	24	24	0
Fäkalschlamm beseitigung	12	20	-8
	<u>247</u>	<u>296</u>	<u>-49</u>
	<u>906</u>	<u>919</u>	<u>-13</u>

1.3 Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind die Personalaufwendungen um TEUR 40 auf TEUR 796 zurückgegangen. Neben der Verminderungen der Mitarbeiterzahlen - gemäß Stellenübersicht des Eigenbetriebs für 2021 12,74 (Vj.: 14,64) ist hierfür im Wesentlichen die Reduzierung der, von der Verbandsgemeinde erhobenen, anteiligen Umlage an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) um rd. TEUR 20 für 2021 verantwortlich.

1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 29 auf TEUR 64 ist im Wesentlichen durch einen Schadensersatzanspruch im Zusammenhang mit einem Ölunfall in Anschau (TEUR 12) sowie durch Zahlungen des Landes aus dem Soforthilfefond für Hochwasserschäden (TEUR 29) bedingt.

1.5 Neutrales Ergebnis

Die Verbesserung des neutralen Ergebnisses von TEUR minus 42 auf TEUR plus 50 ist im Wesentlichen auf Einmalerträge aus Verrechnung und Rückzahlung von Abwasserabgaben für Vorjahre und auf den Wegfall von Einmalaufwendungen des Vorjahres zurückzuführen.

Zur Zusammensetzung der weiteren Posten verweisen wir auf Anlage 7.

Entwurf

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2021		2020		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	2.1					
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.079	5,5	3.292	5,8	-213
Sachanlagen		52.544	94,2	53.616	93,9	-1.072
Finanzanlagen		29	0,1	29	0,1	0
		<u>55.652</u>	<u>99,8</u>	<u>56.937</u>	<u>99,8</u>	<u>-1.285</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte		47	0,1	53	0,1	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	11	0,0	98	0,1	-87
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.3	56	0,1	13	0,0	43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		5	0,0	6	0,0	-1
		<u>119</u>	<u>0,2</u>	<u>170</u>	<u>0,2</u>	<u>-51</u>
Gesamtvermögen		<u>55.771</u>	<u>100,0</u>	<u>57.107</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.336</u>

	Anm.	2021		2020		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Stammkapital		2.000	3,6	2.000	3,5	0
Zweckgebundene Rücklage		4.078	7,3	4.064	7,1	14
Bilanzgewinn	2.4	-34	-0,1	56	0,1	-90
Empfangene Ertragszuschüsse	2.5	<u>7.882</u>	<u>14,1</u>	<u>8.458</u>	<u>14,8</u>	<u>-576</u>
		13.926	24,9	14.578	25,5	-652
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital						
Förderdarlehen	2.6	12.251	22,0	13.304	23,3	-1.053
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	<u>26.156</u>	<u>46,9</u>	<u>25.408</u>	<u>44,5</u>	<u>748</u>
		38.407	68,9	38.712	67,8	-305
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen		89	0,2	88	0,2	1
Förderdarlehen	2.6	1.053	1,9	1.053	1,8	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	448	0,8	458	0,8	-10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.7	225	0,4	56	0,1	169
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.8	1.566	2,8	2.123	3,7	-557
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.9	<u>57</u>	<u>0,1</u>	<u>39</u>	<u>0,1</u>	<u>18</u>
		<u>3.438</u>	<u>6,2</u>	<u>3.817</u>	<u>6,7</u>	<u>-379</u>
Gesamtkapital		<u>55.771</u>	<u>100,0</u>	<u>57.107</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.336</u>

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen.

2.1 Langfristig gebundenes Vermögen

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 971 sowie Abschreibungen von rund TEUR 2.256 und Anlagenabgänge von TEUR 1 gegenüber. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau verweisen wir auf Anlage 12.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Ende September 2022 im Wesentlichen ausgeglichen.

2.3 Forderungen an Gebietskörperschaften

Die Forderungen gliedern sich folgendermaßen auf:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbandsgemeinde Kaisersesch	17	13
Landesoberkasse Koblenz für SGD-Nord	39	0
	<u>56</u>	<u>13</u>

2.4 Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 9. Dezember 2021 wurde der Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verminderung um TEUR 90 betrifft den Jahresverlust 2021.

2.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

2.6 Förderdarlehen / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen sowie gegenüber Kreditinstituten sind im Einzelnen den Anlagen 10 und 11 zu entnehmen.

2.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 169 auf TEUR 225 ist rein stichtagsbedingt. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt Ende September 2022 im Wesentlichen beglichen.

2.8 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger in Höhe von 1.566 (i.Vj. TEUR 2.123) betreffen mit TEUR 66 (i.Vj. 623 TEUR) das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse sowie laufende Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel und einem Kassenkredit i.H.v. TEUR 1.500 (i.Vj. TEUR 1.500).

2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Der Ausweis in Höhe von TEUR 57 (i.Vj. TEUR 39) entfällt mit TEUR 29 (i.Vj. TEUR 29) im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für die Abwasserabgabe.

Im Übrigen verweisen wir zur Zusammensetzung der Posten auf Anlage 7.

Entwurf

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung des Eigenbetriebs ergibt folgendes Bild:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto und Kassenkredit			
Verbandsgemeindekasse	-1.544	-2.020	476
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen (< 1 Jahr)	-1.501	-1.511	10
= Liquidität I. Grades	-3.045	-3.531	486
Vorräte und kurzfristige Forderungen	1.451	164	1.287
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	94	-198	292
= Liquidität II. Grades	-1.500	-3.565	2.065

Angesichts der weiter negativen Stichtagsliquidität verweisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung zur nachhaltigen Finanzierung im Lagebericht Abschnitt 9 sowie die Darstellung in Anlage 13, Frage 15 b).

Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	-90	-226	136
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.256	2.257	-1
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1	-29	30
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-674	-680	6
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	-36	87
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	106	91	15
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	-4	-7
+ Zinsaufwendungen	279	311	-32
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.918	1.684	234
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	4	8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-922	-1.075	153
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-49	-82	33
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-959	-1.153	194
+ Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen	1.200	800	400
+ Zuführung in die Zweckgebundene Rücklage	14	0	14
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	98	35	63
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.516	-1.481	-35
- Gezahlte Zinsen	-279	-311	32
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-483	-957	474
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	476	-426	902
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-520	-94	-426
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-44	-520	476

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 13 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsführung für die Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	4.117	4.223	106
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18	25	7
3. Sonstige betriebliche Erträge	136	68	-68
Betriebsleistung	4.271	4.316	45
4. Materialaufwand	988	906	-82
5. Personalaufwand	830	795	-35
6. Abschreibungen	2.292	2.256	-36
7. Sonstige Aufwendungen	228	219	-9
Aufwendungen	4.338	4.176	-162
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290	278	-12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-357	-140	217
10. Neutrale Erträge	30	79	49
11. Neutrale Aufwendungen	0	28	28
12. Neutrales Ergebnis	30	51	21
13. Sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresergebnis	-328	-90	238

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	86	98	12
Verminderung sonstige Aktiva	0	51	51
Abgang von Anlagevermögen	0	1	1
Abschreibungen	2.292	2.256	-36
Aufnahme von Bankdarlehen	1.574	1.200	-374
Rücklagenzuführung	0	14	14
Einnahmen	3.952	3.620	-332
Investitionen	1.438	971	-467
Verminderung sonstige Passiva	0	369	369
Auflösung und Abgang empfangener Ertragszuschüsse	672	674	2
Tilgung von Bankdarlehen	458	463	5
Tilgung von Förderdarlehen	1.056	1.053	-3
Jahresverlust	328	90	-238
Ausgaben	3.952	3.620	-332

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	-89.752,69
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.256.293,12

<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>	
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	673.516,84
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	198,38
	<u>673.715,22</u>

<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>	
planmäßige Darlehenstilgungen (Förderdarlehen und Darlehen Kreditinstitute)	1.515.444,04

<u>zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:</u>	
Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	13.500,00

<u>Liquiditätswirksames Jahresergebnis</u>	<u><u>-9.118,83</u></u>

Zum Ausgleich des liquiditätswirksamen Jahresverlusts mit kumulierten Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre verweisen wir auf die Darstellung der Werkleitung im Lagebericht Abschnitt 9.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt D wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 10. November 2022

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Abwasserwerk Vorderreifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
PASSIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.789,00	8.182,00
2. Baukostenzuschüsse	3.065.079,00	3.275.981,00
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	7.644,00
	<u>3.078.512,00</u>	<u>3.291.807,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	312.367,99	314.916,99
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.765.167,00	2.862.416,00
3. Abwassersammelanlagen	45.645.673,00	46.716.958,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.046.223,00	2.046.698,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.774.290,00	1.675.231,00
	<u>52.543.720,99</u>	<u>53.616.219,99</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.578,50	1.578,50
2. Sonstige Ausleihungen	27.641,75	27.605,11
	<u>29.220,25</u>	<u>29.183,61</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.889,80	52.500,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.060,02	97.622,36
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	55.746,26	13.452,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	28,04
	<u>66.806,28</u>	<u>111.102,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.459,00	6.171,27
	<u>55.770.608,32</u>	<u>57.106.985,03</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen		
	4.077.600,92	4.064.100,92
III. Gewinnvortrag		
	56.073,96	282.550,71
IV. Jahresverlust		
	<u>-89.752,69</u>	<u>-226.476,75</u>
	6.043.922,19	6.120.174,88
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	7.881.764,54	8.457.634,62
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	89.047,00	87.827,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	13.303.812,05	14.356.799,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.603.235,89	25.865.692,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.678,40	56.083,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.566.170,82	2.123.385,15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	56.977,43	39.388,19
	<u>41.755.874,59</u>	<u>42.441.348,53</u>
	<u>55.770.608,32</u>	<u>57.106.985,03</u>

AKTIVA

31.12.2021

31.12.2020

31.12.2021

31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung 2021**Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	4.223.212,50	4.260.193,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.240,49	48.939,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	147.571,57	39.405,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	658.626,44	623.631,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.518,84	295.090,59
	906.145,28	918.722,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	615.703,80	632.309,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	180.478,98	204.665,40
	796.182,78	836.974,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.256.293,12	2.256.668,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.721,35	251.268,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139,64	168,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.740,89	310.636,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-88.919,22	-225.563,28
11. Sonstige Steuern	833,47	913,47
12. Jahresverlust	-89.752,69	-226.476,75

Anhang 2021

Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben zur Bilanz im Anhang aufzuzeigen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Abgänge sind mit den kumulierten Beträgen aus den Bruttowerten und den Abschreibungen entnommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten pro rata temporis nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die restlichen Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von 4 bis 100 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Auf eine Pauschalwertberichtigung wird verzichtet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgesetzten Betrages ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die kumulierten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel des Abwasserwerkes Vordereifel (Anlage 3a) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.064.100,92	13.500,00	0,00	4.077.600,92
Gewinnvortrag	282.550,71	-226.476,75	0,00	56.073,96
Jahresverlust	-226.476,75	-89.752,69	226.476,75	-89.752,69
	<u>6.120.174,88</u>	<u>-302.729,44</u>	<u>226.476,75</u>	<u>6.043.922,19</u>

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP mit 3 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Jahresabschluss- kosten	14.000,00	14.000,00	0,00	14.300,00	14.300,00
Kostenbeteiligung Ablesedaten	27.500,00	27.301,62	198,38	20.420,00	20.420,00
Klärschlammaus- bringung	32.000,00	0,00	0,00	8.000,00	40.000,00
Rückstellungen für Baukosten	14.327,00	0,00	0,00	0,00	14.327,00
	<u>87.827,00</u>	<u>41.301,62</u>	<u>198,38</u>	<u>42.720,00</u>	<u>89.047,00</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		davon mehr als fünf Jahre EUR
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	
Förderdarlehen	13.303.812,05	1.052.987,80	12.250.824,25	6.967.885,25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.603.235,89	447.706,06	26.155.529,83	23.803.953,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.678,40	225.678,40	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.566.170,82	1.566.170,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	56.977,43	56.977,43	0,00	0,00
	<u>41.755.874,59</u>	<u>3.349.520,51</u>	<u>38.406.354,08</u>	<u>30.771.839,00</u>
Vorjahr	<u>42.441.348,53</u>	<u>3.729.917,38</u>	<u>38.711.431,15</u>	<u>30.960.257,60</u>

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.136.138,57	1.135.815,82
Schmutzwassergebühren	1.103.553,00	1.136.452,35
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	786.800,37	785.059,95
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	673.516,84	679.768,94
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	433.321,93	429.309,26
Erlöse aus Betriebskostenumlage	42.744,53	39.621,90
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	36.000,00	36.000,00
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	7.374,62	14.106,95
Abwasserabgabe Kleineinleiter	662,30	680,20
Sonstige Umsatzerlöse	3.100,34	3.377,76
	<u>4.223.212,50</u>	<u>4.260.193,13</u>

Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2022*	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge					
Abwassersammelleitungen je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	6,99	4,1338	4,1338	4,1338	4,1338
Gemeinschaftsanlagen je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,90	1,1256	1,1256	1,1256	1,1256
Abwassersammelleitungen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	13,80	8,1668	8,1668	8,1668	8,1668
Gemeinschaftsanlagen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2,50	1,4819	1,4819	1,4819	1,4819
2. Laufende Entgelte					
Kanalbenutzungsgebühren je m ³	1,97	1,65	1,65	1,65	1,63
Schmutzwasser je m ²	0,15	0,13	0,13	0,13	0,12
Niederschlagswasser je m ²	0,38	0,31	0,31	0,31	0,31
Abwasserabgabe Kleineinleiter	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
3. Laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je m ²	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58

* Neukalkulation Werk zum 1.1.2022

Mengenstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Gewichtete Abwassermenge in cbm	668.820	689.099	657.757
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse qm	8.739.524	8.739.693	8.705.555
Mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2.538.064	2.532.202	2.512.580

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO

	EUR/E
Entgeltsbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalverzinsung)	208,22
Entgeltsbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalverzinsung)	255,78
Entgeltsaufkommen Einwohner	200,46

V. Sonstige Angaben

Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Bürgermeister

Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr Alfred Schomisch, Vorsitzender	Bürgermeister
Herr Christoph Kicherer, 1. Beigeordneter	Geschäftsführer
Frau Petula Schneider, Beigeordnete	Verkäuferin
Herr Egon Stumpf, Beigeordneter	Beamter
Herr Richard Heinz	Bauingenieur
Herr Herbert Keifenheim	Verwaltungsfachwirt
Herr Werner Spitzley	Unternehmer
Herr Heribert Hänzgen (bis 28.01.2021)	Kriminalbeamter
Herr Hans-Peter Jonas (ab 01.02.2021)	Straßenwärter
Herr Erich Pung (bis 28.07.2021)	Kriminalbeamter
Herr Markus Müller (ab 01.08.2021)	Netzmeister
Herr Sascha Hellen	Beamter
Herr Franz Gundert	Unternehmer
Herr Gernot Busch	Rentner
Herr Thomas Braunstein	Sozialversicherungsfachangestellter
Herr Herbert Schmitt	Rentner
Herr Jannick Simon	Produktionsmitarbeiter
Herr Timo Straub (ab 01.01.2021)	Fachkraft für Abwassertechnik
Herr Dominik Dröschel	Vermessungstechniker
Frau Karin Hansen	Verwaltungsangestellte
Herr Stefan Pung	Beamter

Werkleitung

Herr Matthias Steffens leitet im Berichtsjahr den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeiten.

Stellvertretender Werkleiter ist Herr Markus Atzor.

Bezüge

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsgemeinde gezahlt wird; es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Sitzungsgelder von EUR 2.339,21.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HBG verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2021 beträgt TEUR 15 (einschl. USt).

Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Für 2021 ergibt sich folgende Stellenübersicht:

	2021			2020	
	Betriebsbereich	Verwaltung		Insgesamt	Insgesamt
		Technisch	Kaufmänn.		
Werkleiter	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Stellvertretender Werkleiter	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0
Kaufmännische Beschäftigte	0,1	0,0	3,6	3,7	4,6
Technische Beschäftigte	6,0	1,0	0,0	7,0	8,0
	<u>6,1</u>	<u>2,0</u>	<u>4,6</u>	<u>12,7</u>	<u>14,6</u>

Personalaufwand

	2021 EUR	2020 EUR
<u>a) Löhne und Gehälter und Beamtenbesoldung</u>	615.703,80	632.309,46
<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 63.748,41 (Vorjahr EUR 88.174,30)		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen		
Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	112.645,89	112.330,94
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	42.190,79	43.297,78
Pensionsumlage	21.557,62	44.876,52
Beihilfen	<u>4.084,68</u>	<u>4.160,16</u>
	<u>796.182,78</u>	<u>836.974,86</u>

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 68.039,43 (i.Vj. EUR 5.761,59) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 28.918,76 (i.Vj. EUR 51.656,77) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere berichtspflichtige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage des Eigenbetriebs haben sich in 2022 nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i.H.v. EUR 89.752,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mayen, den 28. Oktober 2022

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

Steffens
Werkleiter

Atzor
stv. Werkleiter

Anlagenachweis zum 31.12.2021
Abwasserwerk Vorderreifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher Abschreibungs- und Restbuchwert		
	Stand 01.01.2021	Umbuchungen		Stand 31.12.2021	Abgang	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Abschreibungs- %	Restbuchwert	Abschreibungs- %
		Zugang	Abgang										
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97.598,05	1.505,00	0,00	99.103,05	0,00	3.898,00	0,00	93.314,05	5.789,00	8.182,00	3,93	8.182,00	5,84
2. Baukostenzuschüsse	8.615.995,63	47.753,00	0,00	8.660.083,63	5.340.014,63	257.857,12	2.867,12	5.595.004,63	3.065.079,00	3.275.981,00	2,98	3.275.981,00	35,39
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	0,00	0,00	7.644,00	0,00	0,00	0,00	7.644,00	7.644,00	7.644,00	0,00	7.644,00	100,00
	8.721.237,68	49.258,00	0,00	8.766.830,68	5.429.430,68	261.755,12	2.867,12	5.688.318,68	3.078.512,00	3.291.807,00	2,99	3.291.807,00	35,12
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	917.397,89	0,00	0,00	917.397,89	602.480,90	2.549,00	0,00	605.029,90	312.367,99	314.916,99	0,28	314.916,99	34,05
2. Abwasserbehandlungsanlagen	10.013.244,76	75.033,00	78.561,00	10.166.838,76	7.150.828,76	250.843,00	0,00	7.401.671,76	2.765.167,00	2.862.416,00	2,47	2.862.416,00	27,20
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	14.229.340,81	2.576,00	0,00	14.231.916,81	6.024.650,81	238.697,00	0,00	6.263.337,81	7.988.579,00	8.204.690,00	1,68	8.204.690,00	55,99
b) Regenbauwerke	7.306.992,34	2.286,00	0,00	7.309.258,34	4.149.088,34	161.332,00	0,00	4.310.400,34	2.988.858,00	3.157.924,00	2,21	3.157.924,00	41,03
c) Pumpwerke	4.798.389,50	30.440,00	0,00	4.828.829,50	1.316.063,50	180.506,00	0,00	1.496.569,50	3.332.260,00	3.482.326,00	3,74	3.482.326,00	89,01
d) Sammler in der Ortslage	47.342.469,23	52.398,00	270.737,00	47.664.665,50	20.818.549,23	856.471,00	937,73	21.674.082,50	25.990.563,00	26.523.920,00	1,80	26.523.920,00	54,53
e) Hausanschlüsse	9.173.888,40	65.192,00	113.374,00	9.352.454,40	3.825.790,40	171.271,00	0,00	3.997.061,40	5.355.393,00	5.348.098,00	1,83	5.348.098,00	57,26
	82.851.080,28	152.872,00	394.111,00	83.387.124,55	36.134.122,28	1.608.267,00	937,73	37.741.451,55	45.645.673,00	46.716.958,00	0,00	46.716.958,00	54,74
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876.347,85	38.931,00	93.473,00	3.008.751,85	829.649,85	132.879,00	0,00	962.528,85	2.046.223,00	2.046.698,00	0,00	2.046.698,00	68,01
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.675.231,00	655.205,00	-556.145,00	1.774.290,00	0,00	0,00	0,00	1.774.290,00	1.774.290,00	1.675.231,00	0,00	1.675.231,00	100,00
	98.333.301,78	922.041,00	0,00	99.254.403,05	44.717.081,79	1.994.538,00	937,73	46.710.682,06	52.543.720,99	53.616.219,99	2,01	53.616.219,99	52,94
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.578,50	0,00	0,00	1.578,50	0,00	0,00	0,00	1.578,50	1.578,50	1.578,50	0,00	1.578,50	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	27.605,11	36,64	0,00	27.641,75	0,00	0,00	0,00	27.641,75	27.641,75	27.605,11	0,00	27.605,11	100,00
	29.183,61	36,64	0,00	29.220,25	0,00	0,00	0,00	29.220,25	29.220,25	29.183,61	0,00	29.183,61	100,00
	107.083.723,07	971.335,64	0,00	108.050.453,96	50.146.512,47	2.256.293,12	3.904,85	52.399.000,74	55.651.453,24	56.937.210,60	2,09	56.937.210,60	51,51

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

2. Satzungen:

a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschließlich der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt ebenfalls nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser abgedeckt.

2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den Kostenträger Niederschlagswasser werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche ist.

3. Aufgaben des Abwasserwerkes

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V.m. § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

4. Anschlussgrad der Einwohner

Am 31.12.2021 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet angeschlossen:

16.216 Einwohner = 98,88 v.H.

2. an Kleinkläranlagen und Abwassergruben angeschlossen:

184 Einwohner = 1,12 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde Vordereifel: 16.400 Einwohner = 100,00 v.H.

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2021)

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammen und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorga-

ben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Seit 01.01.2019 ist die Verbandsgemeinde Mitglied in der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR", die die künftige Verwertung der Klärschlämme sicherstellt, falls die Verbringung in die Landwirtschaft nicht mehr möglich sein sollte. Die Abwasserverbände "Oberes Nettetal" und "Zentralkläranlage Mendig" sind ebenfalls Mitglieder, sodass auch diese Entsorgungswege gesichert sind.

Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

Im Jahr 2021 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrrentgelte in nachstehender Höhe verbracht:

Kläranlagen Mimbachtal (1.639 cbm)	30.762,96 €
Kläranlage Nitzbachtal (1.218 cbm)	18.562,87 €
Kläranlage Karbachtal -Rückstellung für Folgejahre-	<u>12.123,35 €</u>
Gesamtkosten	61.449,18 €

Nach der Entschlammung 2016 werden ab 2017 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich ca. 8.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet.

5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2021 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

5.1. Kläranlagen

Bezeichnung	Angeschlossene Ortsgemeinden	Ausbaugrößen in Einwohnerwerten	Reinigungs- verfahren
Mimbachtal	VG Vordereifel: Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen, Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim VG Kaisersesch: Eppenberg/Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch
Karbachtal	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch
Nitzbachtal	Acht, Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit 2 Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch
Arft/Netterhöfe	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
Bermel/Heunenhof	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
Schloss-Hotel Ettringen	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch
Monreal/ Polcherholz I	20 EW	Kompaktkleinkläranlage	
Monreal/ Polcherholz II			15 EW Pflanzenkläranlage

- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -

Stadt Mayen	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Stadt Mayen	I-Gebiet Kottenheim KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Mendig	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
O. Nettetal	Arft, Hausten, Kirchwald Langenfeld, Langscheid	11.500 EW	5 Regenentlastungen Mech.-biologisch
Kläranlage Nothbachtal VG Maifeld	Kehrig, Raststätten A48	30.000 EW	Mech.-biologisch

5.2 Abwasserpumpwerke:

9 Stück

(Acht, Baar/Büchel, Ettringen 2 Stück, Kehrig, in Kirchwald 2 Stück, Langenfeld, St. Johann/Bürresheim)

5.3 Verbindungssammler:

Mischwasser	47.875 lfdm
Druckleitung MW	7.726 lfdm
Schmutzwasser	11.530 lfdm

5.4 Flächenkanäle:

Mischwasser	95.216 lfdm (+ 33 lfdm)
Schmutzwasser	23.613 lfdm (+ 78 lfdm)
Druckleitungen MW	1.548 lfdm
Druckleitungen SW	753 lfdm
Niederschlagswasser	13.732 lfdm (+ 95 lfdm)

5.5 Schachtbauwerke:

1.777 Stück

5.6 Hausanschlüsse:

8.487 Stück (+ 55 Stück)

5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB)

25 Stück

5.8 Regenrückhaltebauwerke:

2 Stück

5.9 Versickerungsbecken

7 Stück

6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

Kläranlage	EW lt. Planung	EW -Auslastung
Mimbachtal	3.700	3.500
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	9
Bermel/Heunenhof	32	9
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal / Polcherholz I	20	18
Monreal / Polcherholz II	15	11

7. Aktivierung 2021 - Zusammensetzung -

	<u>EUR</u>
- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	504.277,00
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	30.440,00
- Regenentlastungen	2.226,00
- Kläranlagen	153.594,00
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.304,00
- Fernwirktechnik	93.100,00
- Lizenzen	1.505,00
- Sonstige Ausleihungen	36,64
- <u>Baukostenzuschüsse</u>	<u>47.753,00</u>
Gesamtsumme:	872.239,00

(einschließlich Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und Bauüberwachung eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von 25.250,49 € erwirtschaften.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung -

	übrige Anlagen/ Flächenkanal	
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,1256 €	4,1338 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche	1,4819 €	8,1668 €
- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerter Fläche	3,1325 €	11,5662 €

Laufende Entgelte¹⁾

- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe	1,65 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,58 €
- Abwasserabgabe Kleineinleiter/Person	17,90 €
- Fäkalabfuhrgebühr	32,75 €

1) Zur Neukalkulation zum 01.01.2022 siehe unter Tz 14 in diesem Bericht und im Anhang (Anlage 3)
für das Geschäftsjahr 2021 auf Seite 5)

8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Jahre 2021 wurden für die Restkosten der Wirtschaftlichkeitsstudie „Abwasserbeseitigung Oberes Elztal“ Landeszuschüsse von 13.500,00 € gewährt.

9. Jahresergebnis 2021

Im Wirtschaftsplan I/2021 wurde ein Jahresverlust von 328.195,00 € ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von 89.752,69 € entstanden (Verbesserung gegenüber Planwert 238.442,31 €). Im Finanzergebnis verbleibt ein Liquiditätsfehlbetrag von 9.118,83 €.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2020	864.570,79 €
2. Liquiditätsfehlbetrag 2021	<u>9.118,83 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2021	855.451,96 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufige Kapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Der Verbandsgemeinderat hat mit der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I/2022 eine deutliche Anhebung der laufenden Entgelte unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen.

10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel

Nach dem aktuellen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben.

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die:

- Sanierung der Flächenkanalisation nach SÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.
- Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden, insbesondere der neuen Gebiete nach § 13b BauGB
- Notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen
- Sanierung und Optimierung der Kläranlagen
- Fortführung Fernwirkdatentechnik

Dies verbleibt auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte. Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, bei den Kanalsanierungen der Innensanierung der Vorzug gegeben.

Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt. Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004). Dieser Stufenplan wird derzeit abgearbeitet.

11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2021/2022

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I/II 2021 waren Gesamtinvestitionen von 1.438.500,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt der Voranschlag bei 4.903.500,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2021 872.239,00 € zuzüglich 99.060,00 € Neu-Zugänge bei Anlagen im Bau.

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren stand die Fortführung der Untersuchung in 2021 für die Alt-Ortslagen Ettringen und Kottenheim sowie Kirchwald und Langscheid an. Auch hier werden die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum mit inspiziert.

Für 2021 wurden für darauf basierende Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkt Flächenkanal Ettringen - 300.000,00 € im Wirtschaftsplan I eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden weitere 300.000,00 € für die Fortführung in Ettringen und Kottenheim eingeplant.

Investitionen 2022 - Gesamtbetrag: 4.903.500,00

Wesentliche Maßnahmen:

- Baukostenzuschüsse Abwasserverbände/Zweckvereinbarungen	857.000,00 EUR
- Erschließung:	
Neubaugelbiet Boos	121.000,00 EUR
Neubaugelbiet Ditscheid	350.000,00 EUR
Gewerbegebiet Ettringen Wallemer Weg	125.000,00 EUR
Neubaugelbiet Ettringen Breitenholz II	270.000,00 EUR
Neubaugelbiet Ettringen Oben in der Trift	400.000,00 EUR
Neubaugelgebiete Herresbach u. Döttingen	324.000,00 EUR
Neubaugelbiet Kehrig I	225.000,00 EUR
Neubaugelbiet Kirchwald	160.000,00 EUR
Neubaugelbiet Kottenheim	375.000,00 EUR
- Kläranlagen	130.000,00 EUR
- Regenentlastungen allgemein	555.000,00 EUR
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	300.000,00 EUR
- Kanaldatenbank	100.000,00 EUR
- Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein	285.000,00 EUR
- Entwässerungsplanungen allgemein	50.000,00 EUR

12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2021

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplanvoranschlag (wegen Verzicht auf eine notwendige Entgelterhöhung) um rd. 238.442,31 € reduzierten kalkulierten Jahresverlust von insgesamt 89.752,69 € trotz allem positiv. Negativ fällt die dadurch zwangsläufige Entstehung des ausgabewirksamen Verlustes von 9.118,83 € ins Gewicht.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2021 nicht eingetreten. Die Klärschlammverwertung verursacht bereits seit 2019 und auch mit steigender Tendenz für die Folgejahre erkennbar durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten. Dies macht sich auch bei den Betriebskostenumlagen der beteiligten Abwasserzweckverbände bemerkbar.

Corona-Pandemie

Die durch das Corona ausgelösten Einschränkungen haben auch 2021 den Betrieb des Abwasserwerkes nicht wesentlich beeinflusst. Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken. Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften. Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schmutzwassermenge von 689.099 cbm in 2020 auf 668.820 cbm in 2021 (- 20.479,30 cbm = - 2,94 %) festzustellen. Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2022: ca. 669.790 cbm.

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein eventueller Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt. Dem wurde mit der Anpassung der laufenden Entgelte ab 2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf die Entwicklung der laufenden Entgelte in der Neukalkulation der laufenden Entgelte ab 2022 reagiert und erstmals eine jährliche 3%-ige Eigenkapitalverzinsung mit einkalkuliert.

Dies führt im Wirtschaftsplan I/ 2022 zu einem veranschlagten Jahresgewinn von 228.480,00 €.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse 2021 (Gebühren, wiederkehrende Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) haben sich mit rd. 4.223.212,50 € gegenüber dem Vorjahr nur leicht vermindert.

Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtjahresschmutzwassermenge niederschlägt. Ebenso haben sich durch neue Bau- und Gewerbegebiete die Beitragsflächen und wiederkehrenden Beiträge leicht erhöht, diese bleiben künftig feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erhöhungen durch Erstattungen aus einem Ölunfall und die Soforthilfe für Hochwasserschäden vom Juli 2021 zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 2.256.293,12 € (2020 2.256.668,04 €) nahezu unverändert, da nicht alle geplanten Maßnahmen zur Ausführung und Aktivierung kamen.

Die Darlehenszinsen 2021 sind mit 278.740,89 € gegenüber 2020 nochmals um rd. 31.900 € zurückgegangen, da ein hoch verzinstes Darlehen sehr günstig neu verlängert werden konnte. Dieses Zinsniveau wird in den nächsten Jahre stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen.

Vergleich zu 2009: rd. 743.000 € = minus 62 % oder rd. 464.260,00 €.

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen und eine anstehende Zinsanpassung zum 01.01.2023 anfallen.

Klärschlambeseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang

mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung noch erlaubt bleibt. Drei Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu noch sehr moderaten Gesamtkosten.

Für die künftige Sicherung der Verwertung ist die Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 der landesweiten „Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR), Winnweiler“ beigetreten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht derzeit ein Guthaben von 11.270,18 €.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

Stand am 31.12.2021: 16.371,57 €

Gesamtguthaben: 27.641,75 €.

Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal und Nitzbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2021 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

13. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostensätzen von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbulasträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisierten Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit werden keine Fördermittel mehr gewährt.

Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht. Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Kreditaufnahmen

Im Januar 2021 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 1.200.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2020 durchgeführt. Im Januar 2022 erfolgte die Kreditaufnahme von 850.000,00 € zur Finanzierung der Maßnahmen aus 2021.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Für 2021 beliefen sich die Durchschnittszinsen der Restschuld, Basis 01.01.2021, bei weiter stagnierendem Zinsniveau mit 1,08 % gegenüber 1,21 % in 2020.

Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2021 13 Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeit) tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

Vermögenslage

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen sowie Bilanzgewinn) hat sich durch den Jahresverlust 2021 (88.919,22 €) auf insgesamt 6.043.922,19 € reduziert.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2021 auf 13.925.686,73 € und entspricht damit 24,97 % der Bilanzsumme (Vorjahr 25,5%).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als ausreichend zu bezeichnen. Sie sollte sich diese jedoch mittelfristig deutlich durch die Verbesserung der Ertragssituation nach Neukalkulation der laufenden Entgelte ab 2022 und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung nach und nach wieder erhöhen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2021 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf 26.603.235,89 €, die Jahrestilgung beträgt: 462.456,24 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von 35.187.442,21 € gewährt. Die Restschuld am 31.12.2021 beträgt 13.303.812,05 €, die Jahrestilgung beträgt 1.052.987,80 €.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 39,91 Mio. € setzt sich mit 13,30 Mio. € (33,33 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie 26,61 Mio. € (66,67 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes wurde im Jahre 2021 durch einen Kassenkredit gewährleistet (Zinssatz 0,00 %).

Ertragslage

Auch nach seit Jahren erfolgter Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ab 2022 ff. an.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2021 mit 2.256.293,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen)

2022:	2.233.837,00 €	Rückgang um	22.456,00 €
2023:	2.215.102,00 €	Rückgang um	18.735,00 €
2024:	2.191.769,00 €	Rückgang um	23.333,00 €
2025:	2.160.527,00 €	Rückgang um	31.242,00 €

Nachrichtlich:

Rückgang bis 2025 ./. 95.766,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Erlösrückgang- Vorausschau:

2021	673.516,84 €			
2022	640.489,00 €	Rückgang	./. 33.027,00 €	
2023	602.588,00 €	Rückgang	./. 37.901,00 €	
2024	574.140,00 €	Rückgang	./. 28.448,00 €	
2025	538.944,00 €	Rückgang	./. 35.196,00 €	
Gesamtrückgang bis 2025			./. 134.572,00 €	

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	Verbesserung + Verschlechterung-
2022	- 24.456,00 €	- 33.027,00 €	- 8.571,00 €
2023	- 18.735,00 €	- 37.901,00 €	- 19.166,00 €
2024	- 23.333,00 €	- 28.448,00 €	- 5.115,00 €
2025	- 31.242,00 €	- 35.196,00 €	- 3.954,00 €
	- 97.766,00 €	- 134.572,00 €	- 36.806,00 €

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 68 % wird sich diese Situation verbessern.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahres-schmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2016	639.522 cbm	1.055.211,30 €
2017	647.788 cbm	1.068.850,20 €
2018	657.092 cbm	1.084.201,80 €
2019	657.757 cbm	1.085.299,05 €
2020	689.099 cbm	1.136.452,35 €
2021	668.820 cdm	1.103.553,00 €

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2016	8.536.522 qm	1.109.748,11 €
2017	8.572.455 qm	1.114.419,39 €
2018	8.653.105 qm	1.124.903,98 €
2019	8.704.555 qm	1.131.592,43 €
2020	8.739.693 qm	1.135.815,82 €
2021	8.739.523 qm	1.136.138,08 €

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2016	2.485.525 qm	770.512,95 €
2017	2.491.464 qm	772.354,17 €
2018	2.502.210 qm	775.685,25 €
2019	2.512.580 qm	778.900,24 €
2020	2.532.202 qm	785.059,95 €
2021	2.538.064 qm	786.800,37 €

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2016	7.013 Haushalte	91 cbm
2017	7.043 Haushalte	92 cbm
2018	7.104 Haushalte	92 cbm
2019	7.002 Haushalte	94 cbm
2020	7.031 Haushalte	98 cbm
2021	7.094 Haushalte	94 cdm

nachrichtlich:

Bei 16.216 angeschlossenen Einwohnern und 634.625 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem statistischen Durchschnittsverbrauch von 39 cbm/Einwohner und Jahr.

14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach bisherigen Erfahrungen durch die Anhebung der Einmalbeiträge je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen bzw. sind durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung "Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.)" in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten. Dies würde weitere Liquiditätsverbesserungen bringen und auch die Auflösung der EEZ wieder ansteigen lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen und aktuell nicht förderfähigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine Einmalbeiträge der Bürger / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschließlich der Tilgungen sind zur Vermeidung weiterer ausgabewirksamer Verluste aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften, um ab 2022 wieder Jahresgewinne zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu erreichen und darüber hinaus langfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

Erhöhung der laufenden Entgelte ab dem 01.01.2022

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 den Beschluss gefasst, dass die Neukalkulation der lfd. Entgelte vereinbarungsgemäß und zur Erfüllung der Forderungen der Kommunalaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2021 ab dem Jahre 2022 im Wirtschaftsplan durch die Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 3,00 % erfolgen soll. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Wirtschaftsplan I /2022 einschl. Neukalkulation der laufenden Entgelte nach diesen neuen Kriterien aufzustellen.

Insgesamt weist die vom Verbandsgemeinderat am 09.12.2021 beschlossene Kalkulation 2022 einschließlich der Einbeziehung von 3% Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR folgende neuen Entgelte für 2022 aus

- | | |
|---|--|
| • Kanalbenutzungsgebühr | 1,97 EUR/m³ (+ 0,32 EUR) |
| • wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser | 0,15 EUR/m² (+ 0,02 EUR) |
| • wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | 0,38 EUR/m² (+ 0,07 EUR) |

Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass der beschlossene und zum 01.01.2022 in Kraft getretene Wirtschaftsplan 2022 im Erfolgsplan mit einem veranschlagten Jahresgewinn von 228.480,00 € abschließt.

Erhöhung der Einmalbeiträge ab dem 01.01.2022

Der Verbandsgemeinderat hat am 03. Oktober 2022 die Neukalkulation mit einer deutlichen Erhöhung der Einmalbeitragssätze um rd. 69 % rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen und damit auch der Preisindexentwicklung im Tiefbau Rechnung getragen. Dies wird in den anstehenden Neubaugebieten ab 2022 zu erhöhten Beitragseinnahmen führen.

15. Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell 99,0 % nahezu erreicht.

Für die auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Außengebietsanwesen mit 184 Einwohnern (Stand: 30.06.2021) wurden in Vorjahren mit Zuschüssen des Landes an Private neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben mit Dichtigkeitsprüfungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist eine Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch den Abwasserbeseitigungsträger letztlich zu 100% erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen. Auf die Beratungen zur vereinfachten Ausweisung von Baugebieten nach § 13b BauGB wird verwiesen. Alleine deren Realisierung würde einen zusätzlichen Investitionsaufwand von rd. 5 Millionen EUR mit den daraus resultierenden Folgekosten verursachen.

Die in 2021 vom Bundesgesetzgeber in Kraft gesetzte Verlängerung der vereinfachten Verfahren des § 13b BauGB wird weitere Ausweisungen neuer Baugebiete bringen und damit einen nochmals steigenden Investitionsaufwand.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen. Dabei müssen bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zu-

stand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe aperiodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

16. Schlussbetrachtung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2021 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz gewährleistet. Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung, sei es leitungsgebunden bzw. durch geordnete Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben ist erreicht.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlich für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wären, haben sich nicht ergeben.

Mayen, den 28. Oktober 2022

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

Steffens
Werkleiter

Atzor
stv. Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 10. November 2022

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

A. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Sitz:	Mayen
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 19. Dezember 2014
Gründung:	01.01.1986
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Nieder- schlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen so- wie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Ab- wasser aus geschlossenen Gruben. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäf- te betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 2.000.000,00.

- Organe: Der Verbandsgemeinderat,
der Bürgermeister,
die Werkleitung,
der Werkausschuss.
- Bürgermeister: Herr Alfred Schomisch
- Werkleitung: Herr Matthias Steffens, Werkleiter
Herr Markus Atzor, stellvertretender Werkleiter
- Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderates bzw. des Bürgermeisters unterliegen.
- Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Ergänzungswahl zum Werksausschuss
 - Wirtschaftsplan und Haushalt 2021
 - Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2021 bis 2023
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Entlastungserteilung
 - Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2022
 - Wirtschaftsplan und Haushalt 2022

Sitzungen des Werkausschusses:	<p>Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none">Ergänzungswahl zum Werkausschuss- Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2022- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020- diverse Auftragsvergaben <p>Die Niederschriften haben wir eingesehen.</p>
Allgemeine Entwässerungssatzung:	<p>Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19. Dezember 2014, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.</p>
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:	<p>Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Juli 2015, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.</p> <p>Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel.</p>
Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig":	<p>Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Kottenheim und Ettringen als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.</p>

Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der III. Änderung vom 27. November 2018.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Arft, Langscheid, Langenfeld, Kirchwald und Hausten-Morswiesen ist die Verbandsgemeinde Vordereifel Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 12. Dezember 2018 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenober-
flächenentwässerung von Landes-,
Kreis- und Gemeindestraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der diversen abgeschlossenen Verträge.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen
betreffend das Industriegebiet Kottenheim

"Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg":

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Niederschlagswasser der Verbandsgemeinde aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg" in Anlagen der Stadt sowie die Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus demselben Bereich.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Investitionskosten eines zu errichtenden Regenrückhaltebeckens Hausen sowie an den laufenden Kosten des Regenbauwerks und der gemeinsam benutzten Niederschlagswasserleitung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Verbandsgemeinde an den laufenden Kosten des mitbenutzten Schmutzwassersammlers sowie an den Kosten der Reinigung in der Kläranlage Trimbs-Welling.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen
über die gegenseitige Mitbenutzung von
Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die Stadt nutzt die Verbindungssammler der Verbandsgemeinde zum Transport von Mischwasser aus den Bereichen Kürrenberg, Nitztal sowie von Schmutzwasser des Anwesens Kloster Helgoland.

Die Verbandsgemeinde nutzt die Anlagen der Stadt zum Transport und zur Reinigung von Abwässern von den Anwesen Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle sowie von der Ortsgemeinde St. Johann.

Die Zweckvereinbarung enthält umfangreiche Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung und trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der
Verbandsgemeinde Kaisersesch:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern der Ortsgemeinden Eppenberg und Kalenborn (Verbandsgemeinde Kaisersesch) in die Abwasseranlage "Mimbachtal" (Verbandsgemeinde Vordereifel).

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Verbindungssammler und der Kläranlage einschließlich Grunderwerb sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 5. Mai 1988 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der
Verbandsgemeinde Maifeld:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern aus der Ortsgemeinde Kehrig und insbesondere der Autobahnraststätten "Elztal" (Verbandsgemeinde Vordereifel) in die Abwasseranlage "Nothbachtal" (Verbandsgemeinde Maifeld).

Die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Erweiterung der Kläranlage und den Herstellungs- und Anschaffungskosten weiterer bestehender Anlagen sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 19. Mai 2014 in Kraft.

Sondereinleitungsvertrag mit der
Tank und Rast AG:

Der Vertrag regelt die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Verbindungssammlers und der Regenentlastungsanlage für den Anschluss der Bundesautobahnraststätten und -tankstellen "Elztal" (Nord- und Südseite) durch die Tank und Rast AG.

II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insoweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Ausgenommen hiervon ist das Ergebnis aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind. Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung von § 2b UStG wurde bis zum 31.12.2020 ausgeübt. Der Optionszeitraum wurde aufgrund der Corona-Pandemie um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

B. Bilanz zum 31. Dezember 2021

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2021	EUR	55.651.453,24
	31.12.2020	EUR	56.937.210,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	3.078.512,00
	31.12.2020	EUR	3.291.807,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2021	EUR	5.789,00
	31.12.2020	EUR	8.182,00

Der Posten beinhaltet diverse Softwareprogramme, welche im Berichtsjahr planmäßig abgeschrieben wurden. Die Zugänge von TEUR 1,5 betreffen diverse Lizenzen, welche über ein bzw. drei Jahre abgeschrieben werden.

2. Baukostenzuschüsse	31.12.2021	EUR	3.065.079,00
	31.12.2020	EUR	3.275.981,00

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2021 EUR
Stadt Mayen	7.468,00	0,00	0,00	2.118,00	5.350,00
Oberes Nettetal	1.752.143,00	9.500,00	0,00	107.991,00	1.653.652,00
Zentralkläranlage Mendig	691.673,00	7.561,00	797,88	102.820,12	595.616,00
Verbandsgemeinde Maifeld, Nothbachtal	556.050,00	26.546,00	0,00	23.604,00	558.992,00
Sonstige	268.647,00	4.146,00	0,00	21.324,00	251.469,00
	<u>3.275.981,00</u>	<u>47.753,00</u>	<u>797,88</u>	<u>257.857,12</u>	<u>3.065.079,00</u>

3. Geleistete Anzahlungen	31.12.2021	EUR	<u>7.644,00</u>
	31.12.2020	EUR	7.644,00

II. Sachanlagen	31.12.2021	EUR	<u>52.543.720,99</u>
	31.12.2020	EUR	53.616.219,99

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	31.12.2021	EUR	<u>312.367,99</u>		
	31.12.2020	EUR	314.916,99		
	01.01.2021	EUR			
	Zugang	EUR			
	Abgang	EUR			
	Abschreibung	EUR			
	31.12.2021	EUR			
Grund und Boden	301.367,99	0,00	0,00	0,00	301.367,99
Außenanlagen	<u>13.549,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.549,00</u>	<u>11.000,00</u>
	<u>314.916,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.549,00</u>	<u>312.367,99</u>

Entwurf

2. Abwasserbehandlungsanlagen 31.12.2021 EUR 2.765.167,00
31.12.2020 EUR 2.862.416,00

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2021 EUR
Mechan.biolog. Kläranlagen - Kläranlage Nitzbachtal	1.394.115,00	53.198,00	0,00	0,00	115.183,00	1.332.130,00
Mech.-biol.Kläranlagen Kläranlage Mimbachtal	890.422,00	0,00	78.561,00	0,00	80.852,00	888.131,00
Mech.-biol.Kläranlagen Karbachtal	439.454,00	21.835,00	0,00	0,00	44.852,00	416.437,00
Kleinkläranlage Siedlung Polcherholz II	49.210,00	0,00	0,00	0,00	2.853,00	46.357,00
Kläranlage Arft Netterhöfe	43.038,00	0,00	0,00	0,00	3.118,00	39.920,00
Kläranlage Bermel/Heunenhof	34.825,00	0,00	0,00	0,00	2.719,00	32.106,00
Kläranlage Park Hotel Ettringen	10.445,00	0,00	0,00	0,00	1.085,00	9.360,00
Kleinkläranlage Mädburg Kehrig	905,00	0,00	0,00	0,00	181,00	724,00
Sonstige technische Einrich- tungen, einschl. Pumpwerke	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	<u>2.862.416,00</u>	<u>75.033,00</u>	<u>78.561,00</u>	<u>0,00</u>	<u>250.843,00</u>	<u>2.765.167,00</u>

3. Abwassersammelanlagen 31.12.2021 EUR 45.645.673,00
31.12.2020 EUR 46.716.958,00

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2021 EUR
Verbindungs- sammler	8.204.690,00	2.576,00	0,00	0,00	238.687,00	7.968.579,00
Regenbau- werke	3.157.924,00	2.266,00	0,00	0,00	161.332,00	2.998.858,00
Pumpwerke	3.482.326,00	30.440,00	0,00	0,00	180.506,00	3.332.260,00
Sammler in der Ortslage	26.523.920,00	52.398,00	1,00	270.737,00	856.471,00	25.990.583,00
Hausan- schlüsse	<u>5.348.098,00</u>	<u>65.192,00</u>	<u>0,00</u>	<u>113.374,00</u>	<u>171.271,00</u>	<u>5.355.393,00</u>
	<u>46.716.958,00</u>	<u>152.872,00</u>	<u>1,00</u>	<u>384.111,00</u>	<u>1.608.267,00</u>	<u>45.645.673,00</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.12.2021 EUR 2.046.223,00
31.12.2020 EUR 2.046.698,00

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2021 EUR
Kanaldatenbank	1.124.331,00	0,00	0,00	0,00	62.060,00	1.062.271,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	866.479,00	14.531,00	93.473,00	0,00	57.738,00	916.745,00
Fuhrpark	55.884,00	24.400,00	0,00	0,00	13.081,00	67.203,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>2.046.698,00</u>	<u>38.931,00</u>	<u>93.473,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.879,00</u>	<u>2.046.223,00</u>

Die Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen eine weitere Glasfaserleitungsanbindung und den Erwerb eines Dienstwagens.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 31.12.2021 EUR 1.774.290,00
31.12.2020 EUR 1.675.231,00

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind der Anlage 12 zu entnehmen.

III. Finanzanlagen	31.12.2021	EUR	<u>29.220,25</u>
	31.12.2020	EUR	29.183,61

1. Beteiligungen	31.12.2021	EUR	<u>1.578,50</u>
	31.12.2020	EUR	1.578,50

Der Ausweis betrifft die Beteiligung an der kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR).

2. Sonstige Ausleihungen	31.12.2021	EUR	<u>27.641,75</u>
	31.12.2020	EUR	27.605,11

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
freiwilliger Klärschlammfonds	11.270,18	11.233,54
gesetzlicher Klärschlammfonds	<u>16.371,57</u>	<u>16.371,57</u>
	<u>27.641,75</u>	<u>27.605,11</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2021	EUR	<u>113.696,08</u>
	31.12.2020	EUR	163.603,16

I. Vorräte	31.12.2021	EUR	<u>46.889,80</u>
	31.12.2020	EUR	52.500,26

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2021	EUR	<u>46.889,80</u>
	31.12.2020	EUR	52.500,26

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	<u>66.806,28</u>
	31.12.2020	EUR	111.102,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	EUR	<u>11.060,02</u>
	31.12.2020	EUR	97.622,36
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.759,06		97.622,36
Einzelwertberichtigungen	<u>-699,04</u>		<u>0,00</u>
	<u>11.060,02</u>		<u>97.622,36</u>
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2021	EUR	<u>55.746,26</u>
	31.12.2020	EUR	13.452,50
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Landesoberkasse Koblenz für SGD-Nord	39.264,01		0,00
Verbandsgemeinde Kaisersesch	16.464,66		13.452,50
Übrige	17,59		0,00
	<u>55.746,26</u>		<u>13.452,50</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2020	EUR	28,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2021	EUR	<u>5.459,00</u>
	31.12.2020	EUR	6.171,27

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.12.2021	EUR	<u>6.043.922,19</u>
	31.12.2020	EUR	6.120.174,88

I. Stammkapital	31.12.2021	EUR	<u>2.000.000,00</u>
	31.12.2020	EUR	2.000.000,00

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2021	EUR	<u>4.077.600,92</u>
	31.12.2020	EUR	4.064.100,92

Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage resultiert aus einer Zuwendungen vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten i.H.v. TEUR 13,5 für die Wirtschaftlichkeitsstudie Abwasserbeseitigung "Oberes Elztal".

III. Gewinnvortrag	31.12.2021	EUR	<u>56.073,96</u>
	31.12.2020	EUR	282.550,71

	31.12.2021	EUR	<u>56.073,96</u>
		EUR	
Stand am 31.12.2020			282.550,71
Jahresverlust 2020			<u>-226.476,75</u>
Stand am 31.12.2021			<u><u>56.073,96</u></u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2021 wird der Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresverlust	31.12.2021	EUR	<u>-89.752,69</u>
	31.12.2020	EUR	-226.476,75

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.12.2021	EUR	<u>7.881.764,54</u>
	31.12.2020	EUR	8.457.634,62
			31.12.2021
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020			8.457.634,62
Zuführung			107.432,76
Auflösung			673.516,84
Abgang			<u>9.786,00</u>
Stand zum 31.12.2021			<u>7.881.764,54</u>

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 9 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen			31.12.2021	EUR	<u>89.047,00</u>
			31.12.2020	EUR	87.827,00
	01.01.2021	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Jahresabschluss-	14.000,00	14.000,00	0,00	14.300,00	14.300,00
kosten					
Kostenbeteiligung	27.500,00	27.301,62	198,38	20.420,00	20.420,00
Ablesedaten					
Klärschlammaus-	32.000,00	0,00	0,00	8.000,00	40.000,00
bringung					
Rückstellungen für	14.327,00	0,00	0,00	0,00	14.327,00
Baukosten					
	<u>87.827,00</u>	<u>41.301,62</u>	<u>198,38</u>	<u>42.720,00</u>	<u>89.047,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2021	EUR	<u>41.755.874,59</u>
	31.12.2020	EUR	<u>42.441.348,53</u>

1. Förderdarlehen	31.12.2021	EUR	<u>13.303.812,05</u>
	31.12.2020	EUR	<u>14.356.799,85</u>

			<u>31.12.2021</u> EUR
Stand am 31.12.2020			14.356.799,85
Tilgung			<u>1.052.987,80</u>
Stand am 31.12.2021			<u>13.303.812,05</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	EUR	<u>26.603.235,89</u>
	31.12.2020	EUR	<u>25.865.692,13</u>

Zu langfristige Darlehen:

			<u>31.12.2021</u> EUR
Stand am 31.12.2020			25.865.692,13
Zuführung			1.200.000,00
Tilgung			<u>462.456,24</u>
Stand am 31.12.2021			<u>26.603.235,89</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen sind der Anlage 11 zu entnehmen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	<u>225.678,40</u>
31.12.2020	EUR	56.083,21

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

31.12.2021	EUR	<u>1.566.170,82</u>
31.12.2020	EUR	2.123.385,15

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Kassenkredit	1.500.000,00	1.500.000,00
Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde	44.389,20	519.501,52
Laufende Verbindlichkeiten	<u>21.781,62</u>	<u>103.883,63</u>
	<u>1.566.170,82</u>	<u>2.123.385,15</u>

Die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel sind zum Zeitpunkt der Prüfung beglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

31.12.2021	EUR	<u>56.977,43</u>
31.12.2020	EUR	39.388,19

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	28.614,11	28.810,95
Verbandsgemeindekasse Maifeld	9.826,98	0,00
Land Rheinland-Pfalz - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	5.595,00	4.657,30
Landkreises Mayen-Koblenz	4.191,00	0,00
Stadtverwaltung Mayen	4.146,70	1.360,56
Sonstige Eigenbetriebe und Zweckverbände	4.246,47	4.559,38
Übrige Gebietskörperschaften	<u>357,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>56.977,43</u>	<u>39.388,19</u>

C. Gewinn- und Verlustrechnung 2021

1. Umsatzerlöse	2021	EUR	4.223.212,50
	2020	EUR	4.260.193,13
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Schmutzwassergebühren	1.103.553,00	1.136.452,35	
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.136.138,57	1.135.815,82	
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	786.800,37	785.059,95	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	673.516,84	679.768,94	
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	433.321,93	429.309,26	
Erlöse aus Betriebskostenumlage	42.744,53	39.621,90	
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	36.000,00	36.000,00	
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	7.374,62	14.106,95	
Abwasserabgabe Kleineinleiter	662,30	680,20	
Sonstige Umsatzerlöse	3.100,34	3.377,76	
	<u>4.223.212,50</u>	<u>4.260.193,13</u>	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2021	EUR	25.240,49
	2020	EUR	48.939,10

Die aktivierten Eigenleistungen stellen Personalkosten für Baustellenbesuche dar.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2021	EUR	147.571,57
	2020	EUR	39.405,75
	2021		2020
	EUR		EUR
Sonstige Kostenerstattungen, Schadenersätze und Gutschriften	64.041,76		29.274,36
Periodenfremde Erträge	68.039,43		5.761,59
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.865,00		3.665,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	198,38		614,80
Sonstige	77,00		90,00
Zuschuss Benchmarking	4.350,00		0,00
	<u>147.571,57</u>		<u>39.405,75</u>

Die Zunahme der sonstigen Kostenerstattungen, Schadenersätze und Gutschriften ist im Wesentlichen durch einen Schadensersatzanspruch im Zusammenhang mit einem Ölunfall in Anschau (TEUR 12) sowie durch Zahlungen des Landes aus dem Soforthilfefond für Hochwasserschäden (TEUR 29) bedingt.

Der Anstieg der periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 62 im Berichtsjahr ist auf Einmalerträge aus Verrechnung und Rückzahlung von Abwasserabgaben für Vorjahre zurückzuführen.

4. Materialaufwand	2021	EUR	906.145,28
	2020	EUR	918.722,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	2021	EUR	658.626,44
	2020	EUR	623.631,41
	2021		2020
	EUR		EUR
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände			
Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig"	199.916,00		173.777,00
Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal"	174.811,00		169.281,00
Verbandsgemeinde Maifeld	53.637,79		50.000,00
	428.364,79		393.058,00
Strombezug	133.716,51		138.793,63
Abwassergebühren Stadt Mayen			
St. Johann	45.000,00		45.000,00
Kottenheim "Mayener Tal"	3.500,00		3.500,00
	48.500,00		48.500,00
Abwasserabgabe	28.614,11		28.810,95
Sonstiges	7.419,03		7.655,49
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	10.734,82		5.028,43
Wasserbezug	1.277,18		1.784,91
	<u>658.626,44</u>		<u>623.631,41</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021	EUR	247.518,84
	2020	EUR	295.090,59
	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Unterhaltungsaufwendungen			
Kläranlagen	88.812,62		82.593,98
Abwassersammlungsanlagen etc.	56.193,33		109.260,48
Krafffahrzeuge	4.352,09		4.471,67
Fremdkläranlagen	22,30		1.663,77
	<u>149.380,34</u>		<u>197.989,90</u>
Klärschlamm Entsorgung	61.449,18		53.971,77
Überlassung Hebedaten	24.442,20		23.500,00
Fäkalschlamm beseitigung	12.247,12		19.628,92
	<u>247.518,84</u>		<u>295.090,59</u>
5. Personalaufwand	2021	EUR	796.182,78
	2020	EUR	836.974,86
a) Löhne und Gehälter	2021	EUR	615.703,80
	2020	EUR	632.309,46
	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Löhne und Gehälter	550.870,46		569.954,52
Beamtenbesoldung	64.833,34		62.354,94
	<u>615.703,80</u>		<u>632.309,46</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2021	EUR	180.478,98
	2020	EUR	204.665,40
	2021		2020
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	112.645,89		112.330,94
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	42.190,79		43.297,78
Pensionsumlage	21.557,62		44.876,52
Beihilfen	4.084,68		4.160,16
	<u>180.478,98</u>		<u>204.665,40</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2021	EUR	2.256.293,12
	2020	EUR	2.256.668,04

Entwurf

			Anlage 7 Seite 16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	EUR	<u>247.721,35</u>
	2020	EUR	<u>251.268,33</u>
	2021		2020
	EUR		EUR
	-----		-----
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	94.000,00		94.000,00
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung			
EDV-Kosten	38.725,71		39.178,26
Prüfungs- und Beratungskosten	14.300,00		14.595,00
Kosten Benchmarking	5.355,00		208,25
Telefonkosten	4.115,73		4.360,25
Fortbildungskosten	7.383,97		7.504,03
Sitzungsgelder	2.339,21		737,10
Bürobedarf, Drucksachen, Fachzeitschriften	383,29		330,74
Bewirtung	65,60		87,06
Sonstiges	<u>12.868,39</u>		<u>2.048,18</u>
	85.536,90		69.048,87
Sonstige Aufwendungen des Betriebes			
Mieten und Pachten	1.721,96		465,62
Rattenbekämpfung	4.541,99		3.196,96
Mitgliedsbeiträge	1.051,00		1.427,00
Versicherungen	30.259,20		29.871,44
Reisekosten, Tagegelder	<u>1.691,54</u>		<u>1.601,67</u>
	39.265,69		36.562,69
Periodenfremde Aufwendungen	<u>28.918,76</u>		<u>51.656,77</u>
	<u>247.721,35</u>		<u>251.268,33</u>

Die periodenfremde Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Nachzahlungen aus Betriebskostenumlagen für Vorjahre.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2021	EUR	<u>139,64</u>
	2020	EUR	168,05

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021	EUR	<u>278.740,89</u>
	2020	EUR	310.636,08

Der Zinsaufwand für Darlehen der Investitionsfinanzierung wurde mit Bankbestätigungen abgestimmt.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2021	EUR	<u>-88.919,22</u>
	2020	EUR	-225.563,28

11. Sonstige Steuern	2021	EUR	<u>833,47</u>
	2020	EUR	913,47

	2021 EUR	2020 EUR
Kraftfahrzeugsteuer	827,15	907,15
Grundsteuer	<u>6,32</u>	<u>6,32</u>
	<u>833,47</u>	<u>913,47</u>

12. Jahresverlust	2021	EUR	<u>-89.752,69</u>
	2020	EUR	-226.476,75

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Angaben aus dem Jahresabschluss zum
31.12.2021

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Er- träge	Kosten / Erträge
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
22. Materialaufwand	906.145,28		906.145,28
23. Personalaufwand	796.182,78		796.182,78
24. Abschreibungen	2.256.293,12		2.256.293,12
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.721,35	-28.918,76	218.802,59
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.740,89		278.740,89
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszu- schüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		592.034,42	592.034,42
30. Sonstige Steuern	833,47		833,47
31. Summe Aufwendungen abzügliche sons- tige Entgelte und Deckungsbeiträge	4.485.916,89	563.115,66	5.049.032,55
32. Straßenbaulastträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	10.500,00		10.500,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	422.821,93		422.821,93
- Auflösung Ertragszuschüsse	147.527,51		147.527,51
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		131.999,56	131.999,56
34. Aktivierter Eigenleistungen	25.240,49		25.240,49
35. Erträge von Dritten	53.219,49		53.219,49
36. Sonstige Erträge	183.711,21	79.102,81	104.608,40
37. Entgeltsbedarf	3.642.896,26	510.218,91	4.153.115,17
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) oh- ne Eigenkapitalzinsanteil	-603.956,00	-168.843,99	-772.799,99
39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.038.940,26	341.374,92	3.380.315,18
40. Eigenkapitalzins		910.995,00	910.995,00
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-139.259,80	-139.259,80
42. Entgeltsbedarf II Einwohner	3.038.940,26	1.113.110,12	4.152.050,38

II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	904.099,63		904.099,63
44. Mengengebühren	1.043.450,10		1.043.450,10
45. Abwasserabgabe	662,30		662,30
Oberflächenwasser			
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	629.660,68		629.660,68
47. Auflösung Ertragszuschüsse	384.635,98		384.635,98
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		291.190,88	291.190,88
49. Summe Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte	2.962.508,69	291.190,88	3.253.699,57
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	106.163,28		106.163,28
51. Mengengebühr	56.626,35		56.626,35
Oberflächenwasser			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	81.317,20		81.317,20
Sondervertragspartner			
56. Auflösung Ertragszuschüsse	89.228,10		89.228,10
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		119.995,08	119.995,08
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge:			
58. Schmutzwasser	129.352,21		129.352,21
59. Oberflächenwasser	75.822,49		75.822,49
60. Auflösung Ertragszuschüsse	52.125,25		52.125,25
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		48.848,91	48.848,91
62. <u>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	590.634,88	168.843,99	759.478,87
63. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	3.553.143,57	460.034,87	4.013.178,44

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2021	16.233
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>16.233</u>

	<u>2021</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.380	208,22
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	4.152	255,78
Entgeltsaufkommen Einwohner	3.254	200,46
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	96,27	

Art und Umfang der Förderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 2. Dezember 2021.

Ergebnis der Nachkalkulation

	laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung 1,6% RBW AV zum 1.1. 2021 gem. § 8 Abs. 3 KAG RLP		
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz	
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr EUR / m ³	1,65	1,76	-0,11	2,12	-0,47	
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser EUR / m ²	0,13	0,13	0,00	0,16	-0,03	
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser EUR / m ²	0,31	0,38	-0,07	0,49	-0,18	
Kostenanteil Ortsgemeinde- straßen EUR / m ²	0,58	0,50	0,08	0,66	-0,08	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31.12.2021

	Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Tilgung		Schuldendatum vom Datum
								%	erstmalig zum	
700/13/87	II KO 0/753-17.106	6.626,42	0,00	0,00	2.839,98	3.786,44	94.665,89	3	01.06.1990	18.10.1987
700/14/87	II KO 62/1033-17.159	71.580,73	0,00	0,00	30.677,52	40.903,21	1.022.583,76	3	01.09.1990	19.03.1987
700/16/88	48-785466-03-7	102.258,29	0,00	0,00	30.677,52	71.580,77	1.022.583,70	3	30.06.1991	29.09.1998
700/17/88	48-785466-04-5	37.339,00	0,00	0,00	10.668,30	26.670,70	357.904,31	3	30.06.1991	30.11.1998
700/26/89	II KO 20/1033-17.159	68.461,97	0,00	0,00	15.798,52	52.663,05	526.633,64	3	01.06.1992	19.03.1987
700/31/89	04331-8307	245.420,25	0,00	0,00	46.016,26	199.403,99	1.533.875,60	3	30.06.1993	12.12.2005
700/32/90	48-12774318-4	65.445,41	0,00	0,00	12.271,00	53.174,41	409.033,50	3	30.06.1993	31.08.2000
700/34/90	II KO 44/1031-17.159	40.903,32	0,00	0,00	7.669,38	33.233,94	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.1989
700/35/90	48-127743-21-8	57.264,79	0,00	0,00	10.737,12	46.527,67	357.904,31	3	01.01.1993	01.12.2000
700/36/90	48-127743-2-34	40.903,33	0,00	0,00	7.669,38	33.233,95	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.2000
700/37/90	II KO 08/1031-17.159	49.083,90	0,00	0,00	9.203,26	39.880,64	306.775,13	3	30.06.1993	22.05.1990
700/38/91	639047768	170.004,62	0,00	0,00	26.842,82	143.161,80	894.762,74	3	01.01.1994	12.12.2001
700/39/91	639047762	97.145,39	0,00	0,00	15.338,76	81.806,63	511.291,88	3	30.06.1994	12.12.2001
700/40/91	639047886	24.286,54	0,00	0,00	3.834,68	20.451,86	127.822,97	3	30.06.1994	20.12.2001
700/41/92	6716250014	112.484,15	0,00	0,00	15.338,76	97.145,39	511.291,88	3	30.06.1995	25.10.2003
700/42/92	II KO 28/1031-17.159	224.968,29	0,00	0,00	30.677,52	194.290,77	1.022.583,76	3	30.06.1995	08.01.1992
700/43/92	II KO 28/1031-17.159	112.484,15	0,00	0,00	15.338,76	97.145,39	511.291,88	3	30.06.1995	24.03.1992
700/44/93	48-127743-2-42	44.993,72	0,00	0,00	6.135,50	38.858,22	204.516,75	3	30.06.1995	19.12.2000
700/45/93	II KO 7/1031-17.159	447.380,54	0,00	0,00	53.685,64	393.694,90	1.789.521,58	3	30.06.1996	02.06.1990
700/46/93	II KO 8/1031-17.159	242.863,59	0,00	0,00	29.143,64	213.719,95	971.454,57	3	30.06.1996	20.12.1990
700/47/93	II KO 7/1031-17.159	63.911,45	0,00	0,00	7.669,38	56.242,07	255.645,94	3	30.06.1996	02.05.1990
700/48/93	II KO 7/1031-17.159	63.911,45	0,00	0,00	7.669,38	56.242,07	255.645,94	3	30.06.1996	20.12.1990
700/49/94	II KO 6/1031-17.79	429.485,36	0,00	0,00	46.016,26	383.469,10	1.533.875,64	3	01.06.1997	15.07.1991
700/51/94	II KO 6/1031-17.79	28.632,18	0,00	0,00	3.067,76	25.564,42	102.258,38	3	01.06.1997	29.08.1994
700/52/95 a	II KO 4-35-03.00.80F	31.699,93	0,00	0,00	3.067,76	28.632,17	102.258,38	3	01.06.1998	29.09.1995
700/52/95 b	II KO 4-35-03.00.80F	22.824,09	0,00	0,00	2.208,78	20.615,31	73.626,03	3	01.06.1998	14.11.1995
700/58/96	K-Nr. 911017302	50.413,37	0,00	0,00	4.448,24	45.965,13	148.274,85	3	01.06.1999	19.08.1996
700/58/97	48-785466-01-1	264.949,19	0,00	0,00	21.474,26	243.374,93	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/59/96	dto	22.772,89	0,00	0,00	2.009,38	20.763,51	66.979,24	3	01.06.1999	19.08.1996
700/59/98	48-785466-02-9	264.849,18	0,00	0,00	21.474,26	243.374,92	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/60/98	48-785466-05-2	463.261,33	0,00	0,00	35.635,50	427.625,83	1.175.971,30	3	30.06.2001	16.12.1998
700/61/98	KNr. 911021003	245.420,25	0,00	0,00	18.406,50	227.013,75	613.550,26	3	30.06.2001	20.08.1998
700/61/99	48-785466-06-0	585.661,45	0,00	0,00	41.832,98	543.828,47	1.380.488,00	3	30.06.2002	28.10.1999
700/62/99	48-127743-16-8	325.367,50	0,00	0,00	23.240,54	302.126,96	766.937,82	3	30.06.2002	16.12.1998
700/63/99	KNr. 911029801	16.709,12	0,00	0,00	1.165,74	15.543,38	38.858,18	3	30.06.2002	15.09.1999
700/65/00	48-127743-20-0	464.810,57	0,00	0,00	30.987,40	433.823,17	1.022.583,70	3	30.06.2003	26.01.2003
700/66/00	04331-8307	813.418,68	0,00	0,00	54.227,94	759.190,74	1.789.521,50	3	30.06.2003	27.01.2003
700/67/01	KNr. 1-0210	751.598,88	0,00	0,00	46.016,28	705.582,60	1.533.875,64	3	30.06.2003	22.02.2001
700/68/01	48-785466-11-0	247.898,98	0,00	0,00	15.493,70	232.405,28	511.291,88	3	30.06.2004	17.04.2001
700/70/01	K-Nr. 911026601	125.266,48	0,00	0,00	7.669,38	117.597,10	255.645,94	3	30.06.2004	24.08.2001
700/78/03	K-Nr. 1-0210	165.000,00	0,00	0,00	9.000,00	156.000,00	300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/79/03	K-Nr. 1-0210	715.000,00	0,00	0,00	39.000,00	676.000,00	1.300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/80/03	Bew.: 1-0358	110.000,00	0,00	0,00	6.000,00	104.000,00	200.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/82/04	043318306	58.000,00	0,00	0,00	3.000,00	55.000,00	100.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/84/04	04331-8306	119.480,00	0,00	0,00	6.180,00	113.300,00	206.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/85/04	04331-8306	72.500,00	0,00	0,00	3.750,00	68.750,00	125.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/86/04	1-0392	290.000,00	0,00	0,00	15.000,00	275.000,00	500.000,00	3	01.06.2007	06.08.2004
700/87/04	1-0357	98.600,00	0,00	0,00	5.100,00	93.500,00	170.000,00	3	01.06.2007	27.07.2004
700/89/05	1013-04331-8308	152.500,00	0,00	0,00	7.500,00	145.000,00	250.000,00	3	15.06.2008	15.12.2005
700/90/05	1013-04331-8308	103.700,00	0,00	0,00	5.100,00	98.600,00	170.000,00	3	15.06.2008	27.07.2004
700/91/05	1013-04331-8308	122.000,00	0,00	0,00	6.000,00	116.000,00	200.000,00	3	15.06.2008	20.01.2004
700/93/05	1-0392	258.030,00	0,00	0,00	12.890,00	245.340,00	423.000,00	3	15.06.2008	28.06.2005
700/94/06	1013-04331-8310	102.400,00	0,00	0,00	4.800,00	97.600,00	160.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/95/06	FK Kehrig - L 52	134.400,00	0,00	0,00	6.300,00	128.100,00	210.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/96/06	FK Boos - OD B 410	76.800,00	0,00	0,00	3.600,00	73.200,00	120.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/97/06	BKZ O Nettelat	158.853,61	0,00	0,00	7.560,00	151.293,61	300.000,00	3	15.06.2009	02.05.2006
700/98/07	Kottenheim Kehrig	67.000,00	0,00	0,00	3.000,00	64.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/99/07	Boos - B 410	281.400,00	0,00	0,00	12.600,00	268.800,00	420.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/102/08	Kottenheim, Hochstr., Kehrig K25	67.000,00	0,00	0,00	3.000,00	64.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	27.11.2007
700/103/08	Kottenheim, Büresheimer Str.	40.200,00	0,00	0,00	1.800,00	38.400,00	60.000,00	3	15.06.2010	14.11.2007
700/104/08	Ausbau Abw.beseit.; Erneuerung FK Ettringen, Kehrig u. Kottenheim	70.080,00	0,00	0,00	2.880,00	67.200,00	96.000,00	3	15.06.2012	15.12.2010
700/106/10	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	228.000,00	0,00	0,00	9.000,00	219.000,00	300.000,00	3	15.06.2013	21.10.2010
700/107/10	FK Ettringen, Kottenheimer Straße	38.000,00	0,00	0,00	1.500,00	36.500,00	50.000,00	3	15.06.2013	13.09.2010
700/108/11	FK Ettringen	39.500,00	0,00	0,00	1.500,00	38.000,00	50.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/108a/11	FK Ettringen	53.961,01	0,00	0,00	2.049,16	51.911,85	73.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/109/11	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	47.400,00	0,00	0,00	1.800,00	45.600,00	60.000,00	3	15.06.2014	26.01.2012
700/110/11	FK Kottenheim u. Kehrig aus 2008	69.915,00	0,00	0,00	2.655,00	67.260,00	88.500,00	3	15.06.2014	17.02.2011
700/111/12	FK Kottenheim, Langenfeld u. Weiler	164.000,00	0,00	0,00	6.000,00	158.000,00	200.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/112/12	Anschluss Streusiedlungen 2011	57.400,00	0,00	0,00	2.100,00	55.300,00	70.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/113/13	Fernwirkanlagen	20.400,00	0,00	0,00	720,00	19.680,00	24.000,00	3	15.06.2016	22.12.2012
700/114/14	Baar "Im Hase"	70.400,00	0,00	0,00	2.400,00	68.000,00	80.000,00	3	15.06.2017	23.10.2014
700/115/14	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	440.000,00	0,00	0,00	15.000,00	425.000,00	500.000,00	3	15.06.2017	16.05.2014
700/116/15	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	934.752,00	0,00	0,00	30.816,00	903.936,00	1.027.200,00	3	15.06.2018	15.12.2015
700/117/15	FK Monreal Polcherholz	118.300,00	0,00	0,00	3.900,00	114.400,00	130.000,00	3	15.06.2018	17.07.2015
700/121/16	MW-Leitungen Kottenheim	94.000,00	0,00	0,00	3.000,00	91.000,00	100.000,00	3	15.06.2019	15.12.2016
700/122/17	FK Monreal Polcherholz	85.117,50	0,00	0,00	2.632,50	82.485,00	87.750,00	3	15.06.2020	11.11.2016
700/123/17	Optimierung PW Acht/Büchel	72.750,00	0,00	0,00	2.250,00	70.500,00	75.000,00	3	15.06.2020	05.07.2017
700/125/18	3700060338	58.000,00	0,00	0,00	1.740,00	56.260,00	58.000,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/126/18	Optimierung PW Acht/Büchel	631.500,00	0,00	0,00	18.945,00	612.555,00	631.500,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/127/18	Erneuerung Hauptwassersammler Kehrig	225.800,00	0,00	0,00	6.774,00	219.026,00	225.800,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/129/19	PW Acht und Büchel	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	3	15.06.2022	16.12.2019
	Summe	14.356.799,85	0,00	0,00	1.052.987,80	13.303.812,05	35.187.442,21			

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31.12.2021

	Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Zugang aus Umschuldung EUR	Tilgung aus Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Tilgung %	Zinsen %	Zinsen EUR	Schuldurkunde vom Datum	Zinssatz fest bis Datum
1. Kreissparkasse Mayen													
700/53/86	611314923	2.942.003,14	0,00	0,00	0,00	33.190,86	2.908.812,28	3.105.000,00	1	1,25	36.671,64	08.12.2015	30.12.2025
700/54/86	690-223896	31.096,81	0,00	0,00	0,00	31.096,81	0,00	511.291,88	1	2,45/1,11	205,46	06.07.1996	24.07.2021
700/57/87	611285644	720.282,91	0,00	0,00	0,00	8.238,79	712.044,12	768.000,00	1	1,1	7.889,21	08.01.2015	30.12.2024
700/73/02	5339440020	556.196,32	0,00	0,00	0,00	13.641,22	544.555,10	630.000,00	1	1,35	7.466,78	25.06.2010	30.06.2025
700/75/02	611311242	577.745,00	0,00	0,00	0,00	13.933,51	563.811,49	648.000,00	1	1,29	7.385,69	18.09.2015	30.09.2025
700/88/05	610270389	725.450,14	0,00	0,00	0,00	29.681,90	696.778,24	886.250,00	1	0,87	6.218,10	29.04.2015	30.04.2025
700/113/14	611253588	967.416,36	0,00	0,00	0,00	12.709,31	954.707,05	1.050.000,00	1	2,53	24.355,69	27.01.2014	30.01.2024
700/114/15	611287384	634.397,29	0,00	0,00	0,00	11.266,01	623.129,28	700.000,00	1,5	1,1	6.931,99	23.01.2015	30.12.2024
	Summe 1:	7.156.597,97	0,00	0,00	0,00	152.760,41	7.003.837,56	8.298.541,88			97.124,56		
2. Landesbank Baden-Württemberg													
700/76/03	610270109	676.974,71	0,00	0,00	0,00	33.481,80	643.492,91	1.000.000,00	1	0,93	6.218,20	05.05.2003	30.03.2026
700/83/04	612669475	825.384,66	0,00	0,00	0,00	11.266,66	814.119,00	911.000,00	1	2,4	19.708,34	23.08.2012	30.09.2022
700/118/16	615047270	1.891.522,96	0,00	0,00	0,00	32.919,02	1.858.603,94	2.050.000,00	1,5	1,27	23.866,98	12.01.2016	30.03.2026
	Summe 2	3.393.862,33	0,00	0,00	0,00	77.666,48	3.316.215,85	3.961.000,00	1		49.792,52		
3. DGHYP, Hamburg													
700/105/09	3023517015	876.905,86	0,00	0,00	0,00	12.349,82	864.556,04	1.000.000,00	1	1,84	16.050,18	18.01.2010	30.12.2024
700/112/13	3023517018	638.924,21	0,00	0,00	0,00	8.446,72	630.477,49	700.000,00	1	2,29	14.583,28	24.01.2015	30.12.2022
	Summe 3	1.515.830,07	0,00	0,00	0,00	20.796,54	1.495.033,53	1.700.000,00			30.633,46		
4. Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz													
700/33/90	3700057596	1.041.771,05	0,00	0,00	0,00	11.053,68	1.030.717,37	1.076.000,00	1	0,94	9.820,72	14.08.2017	30.09.2027
700/56/86	3700056090	1.509.436,53	0,00	0,00	0,00	33.728,79	1.475.710,74	1.649.000,00	2	0,49	7.334,33	27.10.2016	30.09.2026
700/64/00	3700057317	2.884.364,57	0,00	0,00	0,00	63.833,45	2.820.531,12	3.087.000,00	2	0,89	25.669,85	31.05.2017	30.06.2027
700/101/08	3700056498	631.909,99	0,00	0,00	0,00	14.264,23	617.645,76	687.800,00	2	0,83	5.200,53	08.12.2016	30.12.2026
700/119/16	3700055717	1.851.110,04	0,00	0,00	0,00	19.719,17	1.831.390,87	1.934.000,00	1	0,42	7.743,63	05.09.2016	30.09.2026
700/120/17	3700056663	192.047,29	0,00	0,00	0,00	2.074,54	189.972,75	200.000,00	1	0,88	1.685,46	19.01.2017	30.12.2026
700/124/18	3700056541	776.412,70	0,00	0,00	0,00	8.289,31	768.143,39	800.000,00	1	1,05	8.130,69	24.01.2018	31.01.2028
700/128/19	3700060723	1.765.471,33	0,00	0,00	0,00	19.344,12	1.747.127,21	1.800.000,00	1	0,88	19.496,68	31.01.2019	31.01.2039
700/130/20	3700063010	792.652,84	0,00	0,00	0,00	8.077,71	784.575,13	800.000,00	1	0,83	6.862,29	16.01.2020	30.12.2040
700/131/20	3700067708	2.354.205,42	0,00	0,00	0,00	20.892,47	2.333.312,95	2.354.205,42	1	0,4	8.404,31	14.12.2020	30.12.2040
700/132/21	3700067880	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	10.978,34	1.189.021,66	1.200.000,00	1	0,47	5.142,66	21.01.2021	28.12.2040
	Summe 4	13.799.381,76	1.200.000,00	0,00	0,00	211.232,81	14.788.148,95	15.598.005,42			101.190,35		
Gesamtsumme		25.865.692,13	1.200.000,00	0,00	0,00	462.456,24	26.603.235,89	29.557.547,30			278.740,89		

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2021

Maßnahme	Konto	Stand				Stand 31.12.2021 EUR
		01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
VS Nettetal	03501	0,00	83.273,00			83.273,00
VS Karbachtal	03501	0,00	47.965,00			47.965,00
FK Ettringen BG Breitenholz	03508	309.529,00	53.694,00		361.221,00	2.002,00
Fremdwassersuche Nitzbachtal PW Büchel	03517	1.187,00	-1.187,00			0,00
FK Ettringen Kanalsanierung	03517	312.442,00	121.546,00		22.890,00	411.098,00
FK Ettringen NW-Konzept	03517	3.219,00				3.219,00
FK Anschau Dorfstraße	03517	2.145,00				2.145,00
FK Kehrig Mayener Straße	03517	9.112,00	1.187,00			10.299,00
FK St. Johann Barbarastraße II. BA	03523	4.052,00				4.052,00
Kanalhausanschlüsse	03528	1.190,00				1.190,00
HAS Reudelsterz Klosterstraße	03528	0,00	285,00			285,00
FK Oberbaar, "Im Suddel"	03586	37.854,00				37.854,00
VS Niedereiz	03601	1.099,00				1.099,00
Durchlaufbecken Kottenheim I	03702	46.070,00	960,00		47.030,00	0,00
Durchlaufbecken Kottenheim II	03703	46.070,00			46.070,00	0,00
Gewässerausbau Winkelwiesenbach Ettringen	03718	14.700,00	36.638,00			51.338,00
RÜ Herresbach	03721	802,00				802,00
RRB Barbarastraße Ettringen	03725	13.496,00	29.911,00			43.407,00
KA Mimbachtal	03801	453,00	78.481,00		78.934,00	0,00
KA Karbachtal	03802	58.853,00	29.604,00			88.457,00
Fernwirktechnik PW Bürresheim	07151	59.400,00	14.495,00			73.895,00
Fernwirktechnik DB Kottenheim I und II	07151	14.756,00				14.756,00
Fernwirktechnik PW Kirchwald Glasfaserring	07152	0,00	119.000,00			119.000,00
FK Boos u. a. , Planung	08201	55.980,00				55.980,00
Aufbau Kanaldatenbank	08204	356.025,00	13.218,00			369.243,00
Pflegeplan Karbachtal und Mimbachtal	08212	87.008,00				87.008,00
Art Gewerbegebiet L 10	08213	6.890,00				6.890,00
Boos Hydraulik	08213	9.307,00	1.143,00			10.450,00
Ditscheid Hydraulik	08213	10.814,00	2.971,00			13.785,00
Ettringen Hydraulik	08213	36.701,00				36.701,00
Ettringen Kanalsanierung	08213	11.500,00				11.500,00
Ettringen BG "In der Trift"	08213	1.950,00				1.950,00
Ettringen BG Breitenholz	08213	6.872,00	2.147,00			9.019,00
Herresbach Hydraulik Ortsnetzüberprüfung	08213	11.010,00				11.010,00
Kehrig KA Lohbrücker Mühle	08213	2.263,00				2.263,00
Kehrig BG "Ober dem Pörschpesch II"	08213	2.496,00				2.496,00
Kehrig GG Rote Hohl	08213	912,00				912,00
Kehrig BG "Vor dem Dorf"	08213	2.976,00				2.976,00
Kehrig "PV-Freiflächenstudie"	08213	7.724,00				7.724,00
Kottenheim, Regenbauwerk "In der Trumm"	08213	25.467,00				25.467,00
Kottenheim, Rutschbach	08213	6.707,00	11.794,00			18.501,00
Kottenheim Hydraulik	08213	7.008,00				7.008,00
Monreal, BG "Hochkreuz"	08213	8.400,00				8.400,00
Münk Hydraulik	08213	9.580,00	72,00	1,00		9.651,00
Siebenbach Unter Neideck	08213	0,00	7.024,00			7.024,00
St. Johann Hydraulik	08213	3.641,00				3.641,00
St. Johann BG "Im Buchstück"	08213	3.048,00				3.048,00
Virneburg, Gewerbegebiet Repperstal	08213	1.142,00				1.142,00
Weiler Auf dem Sührchen	08213	0,00	984,00			984,00
Fremdwasseruntersuchungen	08213	4.917,00				4.917,00
Abwasserbeseitigungskonzept	08213	41.855,00				41.855,00
Fangebecken Abw. Gruppe Mimbachtal	08213	16.609,00				16.609,00
Summe		1.675.231,00	655.205,00	1,00	556.145,00	1.774.290,00

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Werkausschuss gilt gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 GemO sinngemäß die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vordereifel. Die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse und das Zusammenwirken der Organe sind außerdem in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung, Werkausschuss und Verbandsgemeinderat entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Verbandsgemeinderat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Die Sitzungsprotokolle der Werkausschusssitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist in keinen derartigen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Höhe der Sitzungsgelder des Werkausschusses wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde verzichtet (§ 286 Abs. 4 HGB). Erfolgsabhängige Vergütungen gibt es nicht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, in dem der Zuständigkeits- und Arbeitsbereich, Organisationsaufbau sowie die Weisungsbefugnisse eindeutig geregelt sind und nach denen verfahren wird. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter enthalten. Nach unseren Erkenntnissen wird nach diesem Plan verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt ebenfalls.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsrecht, aus der Betriebssatzung und den übrigen Vorschriften der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus gibt es keine expliziten Vorkehrungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunalrechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral beim Werkleiter, den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben können.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Planansätzen und Ist-Ausgaben erfolgt zum 30. September und wird durch einen Nachtragswirtschaftsplan dokumentiert. Im Falle von Planüberschreitungen beim Nachtragswirtschaftsplan werden die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagebuchhaltung und Verbrauchsabrechnung mit Entgeltsveranlagung. Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Das Rechnungswesen ist in seiner Ausstattung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Die Kostenrechnung des Eigenbetriebes erfolgt auf Vollkostenbasis entsprechend § 20 Abs. 3 EigAnVO. Die Kostenrechnung wird aus den Konten der Gewinn- und Verlustrechnung der Finanzbuchhaltung sowie dem Finanzplan abgeleitet. Diese Konten sind so angelegt, dass eine sinnvolle Zuordnung der Kostenarten und Kostenstellen manuell besteht. Eine Zuordnung auf Kostenträger aufgrund der in Rheinland-Pfalz notwendigen Entgeltsdifferenzierungen ist nur manuell möglich. Der Eigenbetrieb führt eine Plankostenrechnung zum Zwecke der Wirtschaftsplanerstellung und der Gebührenvoraus kalkulation durch. Zum Zwecke der Gebührennachkalkulation erfolgt eine Ist-Kostenrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Leiter der Verbandsgemeindekasse. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt werden. Zur Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplanes über Kreditaufnahmen entschieden. Dabei wird überwacht, dass die Kreditaufnahmen sowie die Einnahmen aus der Veranlagung von einmaligen Beiträgen nicht zur Finanzierung laufender Aufwendungen verwendet werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei ca. 90 % der Kunden liegen Einzugsermächtigungen vor, so dass insoweit ein zeitnaher Einzug von Forderungen gewährleistet ist. Das Mahnwesen ist automatisiert. Nach erfolglosen Mahnungen wird die Vollstreckung eingeleitet. Die gestundeten Forderungen sowie die Einhaltung von Ratenzahlungen werden überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird von der Werkleitung ausgeübt und umfasst den ganzen Betrieb.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Risikofrüherkennung installiert und in einem Risikohandbuch dokumentiert. In dem Handbuch werden die Risiken definiert, Gegenmaßnahmen benannt und Verantwortlichkeiten festgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die im Risikohandbuch dokumentierten Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, siehe oben.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder verändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Finanzgeschäfte nicht tätigt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben einer internen Revision werden teilweise vom Werkleiter sowie von den überörtlichen Prüfungsämtern wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6.a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Rentabilität der Investition berechnet.

Für Investitionsmaßnahmen erfolgen öffentliche Ausschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab dafür keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen und deren Finanzierung werden laufend überwacht. Abweichungen wird nachgegangen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 971 getätigt. Die Gesamtinvestitionen gemäß Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2021 beliefen sich auf TEUR 1.438, so dass der Genehmigungsrahmen insgesamt nicht überschritten wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2021 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Er wird nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden darüber hinaus keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es existieren jedoch Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über derartige Interessenkonflikte ist uns nichts bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen der Abwasserbeseitigungseinrichtung betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 96,73% (i.Vj. 96,25%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie Förderdarlehen und Darlehen der Kreditinstitute finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2022 sollen aus eigenen Mitteln, Beiträgen, Darlehen und Fördermitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr, bis auf eine Zuweisung von TEUR 13,5, keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei einer Eigenkapitalquote von 25,0% (im Vorjahr 25,5%; jeweils einschließlich empfangenen Ertragszuschüssen) bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das liquiditätswirksame Jahresergebnis ist aufgrund des Jahresfehlbetrages von TEUR -90 in 2021 negativ und beläuft sich auf TEUR -9 nach einem Liquiditätsfehlbetrag von TEUR -126 im Vorjahr.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies ist im Geschäftsjahr 2021 nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wird angemessen verzinst.

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Maßnahmen getroffen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Entgelterhöhung wird nunmehr in 2022 endgültig umgesetzt. Die Aufschiebung ist der Corona-Pandemie geschuldet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf die Ausführungen unter 15 b) wird verwiesen.

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.